

Interfraktionelle Motion FDP und GLP (Pascal Rub, FDP/Michael Köppli, GLP): Sofortiger Marschhalt bei der Reorganisation von VBG, DOK und TOJ!; Begründungsbericht Punkt 1, 3, 4, 6 + 7

In der Stadtratssitzung vom 18. März 2010 haben die Motionärinnen Fraktion FDP und GLP Punkt 2 der folgenden Interfraktionellen Motion FDP und GLP zurückgezogen, Punkt 5 des Vorstosses hat der Stadtrat in ein Postulat umgewandelt und den so bereinigte Vorstoss erheblich erklärt (SRB 170 vom 18. März 2010).

Ehrenamtliche Tätigkeit hat in der Schweiz einen hohen Stellenwert und eine lange Tradition. In letzter Zeit wurde es aber zunehmend schwieriger engagierte Bürgerinnen und Bürger zu finden, welche auf freiwilliger Basis Leistungen für die Gemeinschaft erbringen. Dieses Phänomen kann schweizweit beobachtet werden und hängt wohl mit der Entwicklung hin zur Organisationsgesellschaft zusammen. Damit ist das heute noch unentwegt anwachsende Angebot an Institutionen, Bürokratien, Anstalten und andern künstlich geschaffenen Strukturen gemeint, denen wir die Lösung der meisten Gegenwartsprobleme anvertrauen können (Geser 2001)¹.

Die Freiwilligenarbeit bildet jedoch die Basis für den wachsenden Anspruch aller Bürger, ausserhalb von institutionellen Bindungen und unbehelligt von Gemeinschaftsbindungen ein selbstbestimmtes Leben zu führen, in moralischen ebenso wie in politischen Fragen allein ihren persönlichen Überzeugungen zu folgen (Geser 2001).

Will man die Freiwilligenarbeit und insbesondere das Ehrenamt stärken, muss man ihnen mehr Freiräume schaffen und mehr Kompetenzen übertragen. Die Rolle des Staates (in der Stadt Bern vertreten durch die BSS) soll sich dabei auf die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen und auf die Koordination der Angebote untereinander begrenzen.

Mit dem eingeschlagenen Weg der Reorganisation bewirkt die BSS aber genau das Gegenteil: Es findet eine Verprofessionalisierung der Vereinsarbeit statt. Die Mitwirkungsrechte der Vereine werden eingeschränkt, die Basisdemokratie wird durch zentrale Steuerung ersetzt. Was bisher freiwillig, unbezahlt geleistet oder durch Spendengelder finanziert wurde, wird ersetzt durch städtische Mitarbeitende oder Mitarbeitende, welche dem städtischen Personalreglement unterstellt sind. Das Versprechen seitens BSS, dass der „notwendige Professionalisierungsschritt“ schlussendlich „kostenneutral“ sei, ist daher wenig glaubwürdig.

Aus „ehrenamtlicher Tätigkeit“ will die BSS ein so genannt „modernes Freiwilligenmanagement“ machen. „Freiwilligkeit“ ist unter diesen Prämissen nur noch eine Konzession an die alte Struktur. Die BSS möchte Profis engagieren, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten schaffen und damit ihren Einfluss vergrössern. Die Informationsveranstaltung für die Stadträte vom 5.11.2009 liess darüber keine Zweifel offen.

Unter dem Deckmantel der „Organisationsentwicklung“ werden hochkomplexe Strukturen aufgebaut, und Prozesse verakademisiert. Wir sind der Meinung, das ist der falsche Weg und fordern den Gemeinderat deshalb auf:

¹ Quelle: Prof. Dr. Geser Hans: Zur Krise des Helfens in der individualisierten Gesellschaft. In: Sociology in Switzerland: Sociology of Health and Social Welfare. Zürich 2001

1. Bei der Reorganisation von VBG, DOK und TOJ einen Marschhalt einzulegen.
2. Zuerst die effektiven Bedürfnisse in den Quartieren abzuklären.
3. Eine politische Diskussion darüber zu führen, welche Bedürfnisse abgedeckt werden sollen.
4. Für die Befriedigung dieser Bedürfnisse Leistungsverträge auszuschreiben. Ausnahmen von diesem Vorgehen sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.
5. Die Leistungsverträge direkt mit dem/der leistungserbringenden Verein/Trägerschaft abzuschliessen und periodisch zu überprüfen resp. neu auszuschreiben.
6. Nur dort staatliche Leistungen zu erbringen, wo die private Initiative nachweislich zu kurz greift.
7. Auch diese staatlichen Leistungen periodisch zu überprüfen.

Bern, 14. Januar 2010

Interfraktionelle Motion FDP und GLP (Pascal Rub, FDP/Michael Köpfli, GLP); Kathrin Bertschy, Tanja Sollberger, Jan Flückiger, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Hans Peter Aeberhard, Jacqueline Gafner Wasem, Mario Imhof, Claude Grosjean, Peter Künzler, Tania Espinoza, Susanne Elsener, Barbara Streit-Stettler, Manuel C. Widmer, Vania Kohli, Vinzenz Bartlome, Claudia Meier, Kurt Hirsbrunner, Thomas Begert, Béatrice Wertli, Henri Charles Beuchat

Bericht des Gemeinderats

Der Gegenstand der Interfraktionellen Motion liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Die als Motion erheblich erklärten Punkte 1, 3, 4, 6 und 7 des Vorstosses haben deshalb den Charakter einer Richtlinie.

Zu Punkt 1:

Der Marschhalt wurde sofort vollzogen. Die Organisationen VBG, TOJ und DOK mussten in der Folge je selber die Strukturen klären und den aktuellen Bedürfnissen anpassen.

Zu Punkt 3:

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort vom 10. März 2010 ausgeführt hat, werden bereits im Rahmen der Leistungsvertragsverfahren jeweils politische Diskussionen darüber geführt, welche Bedürfnisse prioritär zu behandeln sind; die Leistungsverträge sind vom Gemeinderat zu genehmigen und die Kreditbeschlüsse werden dem Stadtrat im Rahmen des Budgets (einjährige Leistungsverträge) oder in separaten Vorlagen (mehrjährige Leistungsverträge) zum Entscheid unterbreitet.

Zur Bedarfsbestimmung und Vorbereitung der politischen Diskussion wird zudem seit dem Jahr 2010 ein im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses entwickelter Bedarfserhebungsprozess zur Anwendung gebracht: Nach der Aufarbeitung von statistischen Daten zu den Stadtteilen und Quartieren auf der Basis des Monitorings sozialräumliche Stadtentwicklung wurde der Fokus im Jahr 2010 auf die Stadtteile II (Länggasse/Felsenau) und VI (Bümpliz/Bethlehem) gelegt. Hier wurden aufgrund eingehender Analysen und der Abwägung vorliegender Anliegen aus Bevölkerung und Stadtrat die Quartiere Aaregg-Tiefenau im Stadtteil II und Bümpliz im Stadtteil VI gewählt.

Nach einer Befragung der Bevölkerung in den genannten Quartieren und dem Einbezug von Fachpersonen aus den Quartieren (Gemeinwesenarbeit und Soziokultur, Schulsozialarbeit und Schule, Kirchgemeinden, Quartiervereine, usw.) wurde die stadträtliche Kommission für

Soziales, Bildung und Kultur SBK zur Diskussion der Ergebnisse eingeladen. In der Aaregg konnte sich eine Delegation der SBK ein Bild über die Bedarfslage und die Prozesse zur Erhebung dieses Bedarfs machen.

Ein ähnlicher Prozess wurde im Jahr 2011 in den Stadtteilen III und IV durchgeführt. Auch bei den Expertinnen- und Expertenbefragungen 2011 anlässlich der Stadtteilkonferenzen der Direktion für Bildung, Soziales und Sport waren Mitglieder der SBK eingeladen und teilweise zugegen und konnten sich an den Diskussionen mit den Fachpersonen beteiligen.

Zu Punkt 4:

Mit einer Ausschreibung müssen nach Ansicht des Gemeinderats die folgenden Ziele erreicht werden: Bedarfsgerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit, Innovation und Sozialraumorientierung. Diese Ziele wurden auch im Rahmen der stadträtlichen Diskussion genannt.

Der Gemeinderat hat sich ausgehend von diesen Zielsetzungen vertieft mit der Ausschreibung von Leistungsverträgen in Gemeinwesenarbeit und Soziokultur auseinandergesetzt und dabei verschiedene Ausschreibungsvarianten geprüft:

- a. Ausschreibung einzelner Leistungsverträge (Einzelverträge für die grösseren Anbietenden und Sammelverträge für kleinere Vereine);
- b. Ausschreibung des Gesamtpakets Soziokultur und Gemeinwesenarbeit;
- c. Ausschreibung von drei Paketen, die sich in fachlicher Hinsicht unterscheiden (offene Arbeit mit Kindern, offene Jugendarbeit und Gemeinwesenarbeit);
- d. Ausschreibung entlang einer geografischen Zwei- oder Dreiteilung des Stadtgebiets;
- e. Ausschreibung eines Pilot-Stadtteils;
- f. Ausschreibung von einzelnen Projekten entsprechend der Resultate der Bedarfsbestimmungsprozesse.

Er ist dabei zu den folgenden Schlüssen gekommen:

Durch die Variante a) würden eine sozialraumorientierte, interdisziplinäre Arbeitsform sowie aufsuchende und mobile Arbeitsformen erschwert, weil keine dafür geeigneten Trägerschaften mehr gegeben wären. Eine fachliche Weiterentwicklung in Soziokultur und Gemeinwesenarbeit wäre nur noch sehr beschränkt möglich, da lauter kleine, von Laien geführte Trägerschaften aktiv wären. Da sich die ehrenamtlich geführten Vereine tendenziell und durchaus legitimierweise für den unmittelbaren Nahraum engagieren, wird eine bedarfsorientierte Ausrichtung des Angebots massiv erschwert.

Die Variante b) mit der Ausschreibung des Gesamtpakets würde zu einem monopolähnlichen Anbieter bzw. zu einer monopolähnlichen Anbieterin führen. Damit verbunden sind mittelfristig erhebliche Einbussen in Sachen Innovationsfähigkeit, Effizienz und Kundenorientierung. Neue Marktteilnehmende sind nicht in Sicht und hätten, wenn es sie gäbe, kaum Chancen, da ein gewisser Ortsbezug für eine gelingende Soziokultur und Gemeinwesenarbeit unverzichtbar ist; eine Konkurrenzsituation ist so insgesamt schwierig zu erreichen.

Die Variante c) nach Professionen würde kaum eine Änderung im Vergleich zum Status quo bringen, dafür aber einen erheblichen Mehraufwand aufgrund des Ausschreibungsverfahrens. Interdisziplinäres und sozialraumorientiertes Arbeiten wird nicht begünstigt. Neue Marktteilnehmende sind unwahrscheinlich, da die Felder offene Arbeit mit Kindern, offene Jugendarbeit und Gemeinwesenarbeit von den Vereinen DOK, TOJ und vbg besetzt sind.

Die Varianten d) Geografische Zwei- oder Dreiteilung und e) Pilot-Stadtteil sind gemessen an den Hauptzielen einer Ausschreibung (Bedarfsgerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit, Innovation und Sozialraumorientierung) zu bevorzugen. Allerdings bergen auch diese Varianten Risiken. Beide Varianten lösen eine weitreichende Umgestaltung der heute im Bereich Soziokultur und Gemeinwesenarbeit involvierten Körperschaften aus. Damit verbunden sind Verunsicherung seitens des Personals, aber insbesondere auch der Freiwilligen und ehrenamtlich Engagierten. Sicherlich würden für eine absehbare Zeit Kräfte für die internen Reorganisationsaufgaben, bzw. Neugründungen von Trägerschaften gebunden und damit der Output zugunsten der Bevölkerung kurzfristig eher geschwächt. Ebenso ist es fraglich, ob damit die Schaffung einer Konkurrenzsituation begünstigt würde.

Die Variante f) nach Projekten ist sowohl für die auftraggebende als auch für die auftragnehmende Seite wenig effizient. Sofern die bestehenden Trägerschaften DOK, TOJ und vbg sich an den Ausschreibungen beteiligen und den Zuschlag erhalten, wäre wenig erreicht. Kämen neue Anbietende zum Zuge, würde dies dazu führen, dass in den betroffenen Stadtteilen zu den bestehenden Akteuren und Akteurinnen noch weitere dazu kommen. Damit würde der heute schon erhebliche Koordinationsbedarf weiter steigen.

Generell und unabhängig von der gewählten Variante zu beachten ist, dass eine erfolgreiche Ausschreibung nur möglich ist, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Klare finanzielle Rahmenbedingungen;
- Klarheit bezüglich konzeptioneller Ausrichtung des Kantons in Bezug auf die Gemeinwesenarbeit;
- Wettbewerbssituation.

Diese Voraussetzungen sind aktuell nicht erfüllt:

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die Finanzierung und inhaltlichen Vorgaben für die offene Kinder- und Jugendarbeit am 2. November 2011 in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) neu geregelt. Dies hat zu einer Kürzung des Höchstbetrags zur Abrechnung im Lastenausgleich und zur Übernahme einzelner Angebote direkt durch den Kanton geführt. Zudem wurden die Ansprüche an die Leistungserbringenden, die Fachkräfte und die Arbeitsinhalte neu definiert. Diese kantonalen Vorgaben haben bei den Leistungserbringenden zusätzlich teilweise weitreichende Reorganisationen ausgelöst bzw. beschleunigt.

Im Rahmen der Umsetzung des revidierten Sozialhilfegesetzes werden auch im Bereich der Gemeinwesenarbeit per 1. Januar 2012 die bisher lastenausgleichsberechtigten Beiträge um 20 % gekürzt (Selbstbehalt gemäss FILAG 2012). Es ist geplant, konzeptionelle Grundlagen für die Integration der Gemeinschaftszentren in die ASIV zu erarbeiten. Ziel ist, für die Ermächtigungsperiode ab dem Jahr 2014 die Kriterien für die Zulassung zum Lastenausgleich und die anrechenbaren Beiträge genau zu definieren. Bereits heute absehbar ist, dass einzelne Angebote der vbg ab 2013 direkt vom Kanton finanziert werden sollen.

Bis frühestens 2014 kann also nicht von klaren finanziellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen ausgegangen werden. Es ist damit zu rechnen, dass über das Jahr 2014 hinaus strukturelle und konzeptionelle Anpassungen an die kantonalen Vorgaben nötig sein werden. Eine Ausschreibung im Bereich der Soziokultur und Gemeinwesenarbeit ist unter diesen Umständen in den nächsten Jahren aus sachlichen Gründen nicht sinnvoll.

Eine wichtige Voraussetzung für eine zielführende Ausschreibung ist auch das Vorhandensein einer Konkurrenzsituation. Erfolgreich im Sozialraum tätig werden kann aber nur, wer über vertiefte Kenntnisse bezüglich der im Quartier tätigen Akteurinnen und Akteure und der spezifischen Eigenarten der Lebenswelt verfügt. Soziokulturelles Engagement und Quartierarbeit basieren auf Vertrauen und sind in wesentlichen Teilen Beziehungsarbeit. Vor diesem Hintergrund kann nicht von einer realistischen Konkurrenz zu den im Raum Bern bereits tätigen Organisationen ausgegangen werden.

Zudem erachtet es der Gemeinderat generell nicht als sinnvoll, regelmässige Ausschreibungen in einem stark durch freiwillig Engagierte und ehrenamtlich Tätige geprägten Umfeld durchzuführen. Die Motivation, sich in seiner Nachbarschaft für ein gutes soziales Zusammenleben einzusetzen, wird nicht durch Wettbewerb und Konkurrenz gefördert.

Der Gemeinderat hat aus diesen Gründen entschieden, zumindest zum heutigen Zeitpunkt auf eine Ausschreibung zu verzichten.

Seiner Ansicht nach sind die mit der Ausschreibung verfolgten Ziele Bedarfsgerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit, Innovation und Sozialraumorientierung besser zu erreichen, indem die bestehenden Prozesse und Strukturen optimiert werden. In dieser Hinsicht sind denn auch bereits Massnahmen erfolgt, die zu wesentlichen Verbesserungen geführt haben:

- Seit dem 1. Januar 2012 ist der DOK kein Dachverband mehr sondern alleiniger Träger aller ihm angeschlossenen Angebote. Er ist damit zu einer Fachorganisation mit direkter Trägerverantwortung geworden, der auch das angestellte Personal direkt und professionell führt.
- Die vbg stellt neu alle professionellen Mitarbeitenden im Bereich der Quartierarbeit direkt an und führt sie fachlich. Die Bündelung der Führungsverantwortung erlaubt heute einen bedarfsorientierten Einsatz der personellen Ressourcen über Quartiergrenzen hinaus und erleichtert die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung in einem zunehmend anspruchsvollen Feld.
- Der beschriebene Bedarfsbestimmungsprozess und die Folgearbeiten sind eine gemeinsame Aufgabe von vbg, DOK und TOJ. Die Zusammenarbeit der drei Träger ist dadurch viel enger geworden. Gemeinsames Führen von Projekten wird zur Selbstverständlichkeit.
- Das Verständnis bei den Mitarbeitenden für das sozialräumliche Arbeiten in den Stadtteilen wächst. Nicht mehr nur das Interesse für den eigenen Treffpunkt steht im Mittelpunkt sondern es werden vermehrt die Anliegen und Bedürfnisse aus dem ganzen Stadtteil berücksichtigt. Vernetztes und ressourcenorientiertes Arbeiten über die Institutionsgrenzen hinaus steht im Fokus und wird zum Alltag. Als Beispiel ist die Zusammenarbeit im Rahmen des Beschwerdemanagements im Stadtteil 6 zu erwähnen.

Zu Punkt 6:

Eigeninitiativen sind sehr starken Wechseln unterworfen. Es gehört zum Wesen des freiwilligen Engagements, dass sich dieses weitgehend der hoheitlichen Steuerung entzieht. Eine minimale Grundstruktur professioneller Arbeit ist notwendig, um die Bevölkerung zur Selbsthilfe anzuregen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die derzeitigen Angebote als eben diese minimale Versorgung anzusehen sind.

In den Projekten, welche im Rahmen der Bedarfserhebungsprozesse gestartet wurden, wurde jeweils darauf geachtet, die Umsetzung soweit möglich der Bevölkerung zu überlassen. In der Aaregg wird der Aaregg-Treff von Freiwilligen geführt, die Gemeinwesenarbeit beschränkt sich auf Begleitung und Coaching der Freiwilligen und die Übernahme der Mietkosten für den

Treff. Der Spielbetrieb Tip Top in der Aaregg fand während der letzten Jahre auf einem Spielplatz statt, wo der Elternverein Engehalsinsel einen Bauwagen unterhielt. Die beteiligten Eltern wurden von der Fachstelle DOKImpuls bei der Programmerstellung begleitet und in der Teambildung unterstützt. Leider traten im Herbst 2011 alle beteiligten Mütter nach jahrelangem Engagement zurück, nachdem vielfache Bemühungen zur Anwerbung neuer Beteiligter erfolglos waren. Im Frühling 2012 werden neue Versuche unternommen, Eigeninitiative zu fördern und einen neuen Spielbetrieb zu ermöglichen, ohne eine besondere Stelle für Kinderanimation zu schaffen.

Zu Punkt 7:

Wie bereits dargestellt, wird die Bedarfslage im Rahmen der Leistungsvertragsverhandlungen und im Bedarfserhebungsprozess regelmässig überprüft. Weiter werden aufgrund von Controllingberichten Veränderungen bei der Nutzung der Angebote thematisiert und Auffälligkeiten untersucht.

Aktuell soll das Angebot für Mädchen und junge Frauen in der offenen Jugendarbeit bezüglich Zielerfüllung und Wirksamkeit überprüft werden. Dabei stellt der Gemeinderat nicht den Auftrag aus dem Produktegruppenbudget des Jugendamts infrage, sondern sucht nach effektiveren und wirtschaftlicheren Lösungen für die Förderung von Mädchen und jungen Frauen. Ebenso wird aufgrund der Interfraktionellen Motion SP/JUSO, BDP/CVP, GFL/EVP (Andreas Flückiger, SP/Edith Leibundgut, CVP/Conradin Conzetti, GFL) vom 12. März 2009: „Aufbruch im 6e Arrondissement von Bern: Einen Abenteuerspielplatz für den kinderreichsten Stadtteil!“ eine Überprüfung der gesamten Kinderanimation im Stadtteil VI vorgenommen.

Die periodische Prüfung aller Aufgaben der Stadt findet im Rahmen der Portfolioanalysen flächendeckend statt. Nicht zuletzt werden die Aufgaben und Leistungen von Gemeinwesenarbeit und Soziokultur auch aufgrund kantonaler Vorgaben für die Zulassung zum Lastenausgleich überprüft.

Bern, 14. März 2012

Der Gemeinderat